

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)Name [Verbandsgemeinde Altenahr](#)Straße [Hotel am Roßberg, Roßberg 143](#)PLZ, Ort [53505 Altenahr](#)Telefon [+49 2643-80954](#)Fax [+49 2643-80925](#)E-Mail vergabe@altenahr.deInternet <https://www.altenahr.de>**b) Vergabeverfahren****Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**

Vergabenummer

[0020 öA Möblierung](#)**c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**

Zugelassene Angebotsabgabe:

☒ elektronisch[in Textform](#)[Bekanntmachungs-ID: CXVHYY1YT12XRBLB](#)☐ schriftlich**d) Art des Auftrags**☒ Ausführung von Bauleistungen☐ Planung u. Ausführung von Bauleistungen☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)**e) Ort der Ausführung**[Ortsgemeinde Altenahr](#)[53505 Altenahr](#)**f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen**[Art der Leistung: Möblierung einer Grundschule](#)[Umfang der Leistung:](#)[Hauptmassen laut Leistungsverzeichnis:](#)[- Klassenansätze mit Tische, Stühle, Aufbewahrungsschränke etc. für 8 Klassen a 24 Schüler](#)[- Einrichtung Lehrerbereich mit Sekretariat Schulleitung, Lehrerzimmer für 4 Räume](#)[- Einrichtung Differenzierungsraum mit Schrankwand, Sitzmöbel etc. für einen Unterrichtsraum](#)[- Einrichtung Mehrzweckbereich, Tische und Stühle für einen Raum](#)**g) Angabe über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**

Zweck der baulichen

Anlage

Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)☒ nein☐ ja, Angebote sind möglich☐ nur für ein Los☐ für ein oder mehrere Lose☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

- ☐ Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann

Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung

Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

i) Ausführungsfristen

- ☐ Beginn der Ausführung:
- ☒ Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
- ☐ weitere Fristen

Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Die Arbeiten sollen voraussichtlich in folgenden Zeiträumen ausgeführt werden: September-November 2026

Die Arbeiten werden gemäß VOB-B 5 Abs. 2 fristgerecht 12 Werktage im voraus angekündigt und die Leistung abgerufen.

j) Nebenangebote

- ☐ zugelassen
- ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- ☒ nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

- ☐ zugelassen
- ☒ nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Online-Plattform

"RLP.Vergabekommunal"

(<https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXVHYY1YT12XRBLB/documents>)

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

- ☐ Abgabe Verschwiegenheitserklärung
- ☐ andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert
- ☐ teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:
- ☐ nicht nachgefordert

Auskunftserteilung über Vergabeunterlagen 12.08.2026
und Anschreiben bis

o) Ablauf der Angebotsfrist

am 13.08.2026 um 09:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist:

am 11.09.2026

p) Adresse für elektronische Angebote

"RLP.Vergabekommunal" (<https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXVHYY1YT12XRBLB>)

Anschrift für schriftliche Angebote

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch;

r) Zuschlagskriterien

Niedrigster Preis

s) Eröffnungstermin

am 13.08.2026 um 09:00 Uhr

Ort

Personen, die bei der
Eröffnung anwesend sein
dürfen

t) geforderte Sicherheiten

Siehe Vergabeunterlagen

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Siehe Vergabeunterlagen

v) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften**w) Beurteilung zur Eignung**

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich

Online auf "RLP.Vergabekommunal" (<https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXVHYY1YT12XRBLB/documents>) oder

Name [Elektronische Vergabe](#)

Straße [entfällt](#)

PLZ, Ort [53505 eVergabe](#)

Telefon

Fax

E-Mail

Internet

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- [Haftpflichtversicherung \(mittels Eigenerklärung vorzulegen\): Verpflichtung zum Abschluss / Nachweis einer vorhandenen Haftpflichtversicherung eines Versicherungsunternehmens mit einer Deckungssumme für Personenschäden in Höhe von mindestens 3.000.000 EUR im Einzelfall sowie für Sach-/ Vermögens- oder sonstige Schäden in Höhe von mindestens 1.000.000 EUR im Einzelfall](#)
- [Umsätze \(Gesamt\) \(mittels Eigenerklärung vorzulegen\): Angabe des Gesamtumsatzes in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren.](#)

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- [Mitarbeiter \(mittels Eigenerklärung vorzulegen\): Anzahl der durchschnittlich beschäftigten gewerbliche Mitarbeiter/Jahr](#)
- [Referenzen aus den letzten 5 Jahren \(Formblatt\) \(mittels Eigenerklärung vorzulegen\): Mindestens 1 gleichwertiges Projekte aus den letzten 5 Jahren mit](#)
 - [vergleichbarem oder höheren Auftragswert](#)
 - [ausgeschriebenen Leistungen.](#)

[Die Referenzen können sich aus mehreren Teilleistungen zusammensetzen.](#)

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Internet

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

[Rechtlicher Rahmen:](#)

[Die Vergabe erfolgt nach den landesrechtlichen Vorschriften in Rheinland-Pfalz, insbesondere der Verwaltungsvorschrift öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz und den dort in Bezug genommenen Bestimmungen der UVgO.](#)

[Angaben zur Einlegung von Rechtsbehelfen:](#)

[Sieht sich ein Bewerber oder Bieter durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften in seinen Rechten verletzt, ist der Verstoß beim Auftraggeber zu beanstanden:](#)

- [soweit der beanstandende Bieter oder Bewerber den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor der Information nach § 4 Abs. 1 erkannt hat, innerhalb einer Frist von sieben Kalendertagen,](#)
- [soweit Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe](#)
- [soweit Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe.](#)

[Hinweise zum weiteren Verfahren im Falle einer Beanstandung](#)

Sie haben die Möglichkeit, die beabsichtigte Zuschlagsentscheidung wegen Vergaberechtsverletzung zu beanstanden.

2.1 Form der Beanstandung

Die Beanstandung bedarf der Schriftform nach § 126 BGB unter Darstellung des Sachverhalts und der Vergaberechtsverletzung.

2.2 Frist zur Beanstandung:

Die Frist zur Beanstandung beträgt mindestens sieben Kalendertage. Sie beginnt am Tag nach der Absendung dieser Information und endet am Tag vor dem o. a. Zuschlagstermin.

Während dieser Zeit darf der Zuschlag nicht erteilt werden (Wartefrist).

2.3 Adressat der Beanstandung

Die Beanstandung muss innerhalb der Beanstandungsfrist bei der Vergabestelle eingehen:

Anschrift eingeben

Hinweis: Die Frist zur Beanstandung wird nicht gewahrt, wenn die Beanstandung bei der Vergabeprüfstelle eingeht.

2.4 Abhilfeverfahren

Im Falle einer Beanstandung hat die Vergabestelle die geltend gemachte Vergaberechtsverletzung zu prüfen. Kommt sie im Rahmen der Abhilfeprüfung zu der Entscheidung, dass die Beanstandung nicht berechtigt ist, teilt sie dies dem Unternehmen in Textform (§ 126 b BGB) mit. Gleichzeitig ist ihm eine kurze Überlegungsfrist einzuräumen, ob er die Nachprüfung durch die Vergabeprüfstelle beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau herbeiführen möchte.

Im Falle des Verzichts auf die Nachprüfung durch die Vergabeprüfstelle - der Verzicht kann bereits mit der Beanstandung erklärt werden - endet das Zuschlagsverbot und das Vergabeverfahren kann durch Erteilung des Zuschlags abgeschlossen werden.

2.5 Nachprüfungsverfahren

Soll das Verfahren vor der Vergabeprüfstelle fortgesetzt werden, leitet die Vergabestelle die vollständigen Vergabeakten zur Entscheidung an die Vergabeprüfstelle weiter. Vor einer Entscheidung der Vergabeprüfstelle darf der Zuschlag nicht erteilt werden. Die Vergabeprüfstelle trifft ihre Entscheidung innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Eingang der vollständigen Vergabeakten. Bei besonderen tatsächlichen und rechtlichen Schwierigkeiten kann die Frist um höchstens eine Woche verlängert werden.

2.6 Gebühren des Nachprüfungsverfahrens

Für Amtshandlungen der Vergabeprüfstelle werden Gebühren zur Deckung des Verwaltungsaufwands erhoben. Die Höhe der Gebühren bestimmt sich nach dem personellen und sachlichen Aufwand der Vergabeprüfstelle unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Bedeutung des Gegenstands der Nachprüfung. Sie beträgt mindestens 100 Euro und maximal 2500 Euro.

Gebühren werden nicht erhoben, wenn das Unternehmen die Verletzung des Vergaberechts im konkreten Vergabeverfahren zu Recht beanstandet hat. Aufwendungen zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung (z. B. Anwaltskosten) werden nicht erstattet.

Sollten Sie beabsichtigen, für die Leistungserbringung Nachunternehmer / Eignungsverleiher einzusetzen oder die Leistung als Bietergemeinschaft zu erbringen (siehe Ihre Angabe im Angebotsschreiben), bitten wir um eine kurze Nachricht über das Vergabeportal, damit wir die entsprechenden Formblätter zur Verfügung stellen können. Um das Verfahren nicht zu überfrachten haben wir bislang davon abgesehen, die entsprechenden Formblätter hochzuladen.